

JONAS VERLAG

A photograph of a line of trucks parked in a rural landscape. The trucks are of various colors, including orange and blue, and are parked on a dirt road. The background shows rolling green hills and a clear sky.

„Landleben“ in Hessen

Prozesse von Umbruch und Veränderung

Band 57 | 2022

HESSISCHE BLÄTTER FÜR VOLKS- UND KULTURFORSCHUNG
NEUE FOLGE DER HESSISCHEN BLÄTTER FÜR VOLKSKUNDE

JONAS VERLAG

HESSISCHE BLÄTTER FÜR VOLKS- UND KULTURFORSCHUNG
NEUE FOLGE DER HESSISCHEN BLÄTTER FÜR VOLKSKUNDE

Band 57 | 2022

„Landleben“ in Hessen

Prozesse von Umbruch und Veränderung

herausgegeben von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde
durch Martina Lüdicke, Carsten Sobik

JONAS VERLAG

Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung
Herausgegeben von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde
Geschäftsstelle der Vereinigung und Redaktion:
D-35037 Marburg, Deutschhausstraße 3

Besuchen Sie uns im Internet:
www.asw-verlage.de

© Jonas Verlag als Imprint von arts + science weimar GmbH,
Ilmtal-Weinstraße 2023

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme digitalisiert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Angaben zu Text und Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen. Für den Fall, dass wir etwas übersehen haben, sind wir für Hinweise dankbar.

Satz und Gestaltung: Monika Aichinger, arts + science weimar GmbH
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH
ISBN 978-3-89445-600-9

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 7 |
| ALEXANDRA OBERMÜLLER Zwischen Kategorisierung und geraubten Identitäten Zur deutschen Integrationspolitik und dem Potential ländlicher Räume | 13 |
| JOHANNA FRANKFURTH UND MARTINA LÜDICKE LandFrauen: Engagement von Frauen für Frauen in ländlichen Regionen | 23 |
| WOLFGANG ETTIG Heimatkundliche Geschichtsforschung – Quo vadis? Zum aktuellen Stand der Regionalforschung und dem vermeintlichen „Aussterben“ der Heimat- und Geschichtsvereine am Beispiel des heutigen Hochtaunuskreises | 47 |
| CLAUDIA NEU UND LJUBICA NIKOLIC Soziale Orte in Zeiten der Pandemie | 59 |
| JULIA RICE Der private Entsorgungsfachbetrieb Vobl im hessischen Merenberg Entstehung, Wachstum und Ausblick | 75 |
| KARL EBERHARD FEUSSNER Akzeptanz schaffen für zeitgenössisches Wohnen im ländlichen Fachwerkbau Vermittlung aktueller baulicher Herausforderungen an ländliche Gebäude | 91 |
| CARSTEN SOBIK Region, Arbeit, Wohnkultur Veränderungen des ländlichen Alltags am Beispiel des Hauses aus Fellingshausen im Freilichtmuseum Hessenpark | 101 |

| | |
|--|-----|
| INGRID RITTGER Zur Entwicklung nordhessischer Dorfgaststätten seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute | 121 |
| Berichte | 139 |
| Rezensionen | 175 |
| Autor*innenverzeichnis | 188 |

Vorwort

Auf den Dörfern hat in den letzten 60 Jahren ein grundlegender Strukturwandel stattgefunden. Nicht nur hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich reduziert, so dass kaum noch von bäuerlichen Strukturen die Rede sein kann. Auch sind wichtige Bereiche der Infrastruktur in den dörflichen Gemeinden nach und nach weggefallen. Dazu zählen Schulen, Lebensmittel- oder Gemischtwarenläden, Poststationen, Gastwirtschaften und schließlich auch Sparkassen und Volksbanken. Durch die hessische Gemeindereform der frühen 1970er-Jahre wurden kleine, vorher autarke Ortschaften unter jeweils einer Hauptgemeinde vereint. Auch viele Kirchengemeinden wurden zusammengelegt, so dass der sonntägliche Gottesdienst seither nur noch alle paar Wochen in der eigenen Kirche stattfindet. Das Vereinsleben leidet in manchen Bereichen unter einem Mangel an ehrenamtlichem Nachwuchs, wie einigenorts etwa die Freiwillige Feuerwehr. Leerstehende Fachwerkhäuser werden in günstigen Fällen durch Zuziehende erhalten. Statistische Erhebungen belegen seit Jahren, dass die ländlichen Regionen an Menschen verlieren, während in Großstädten und Ballungsräumen ein stetes Anwachsen der Bevölkerung zu verzeichnen ist.¹ Von politischer Seite wird seit einigen Jahrzehnten versucht, diesem Trend entgegenzuwirken. Unterschiedliche Projekte fördern den ländlichen Raum, um ihn als attraktiven Lebensort zu erhalten oder erst zu einem solchen machen. Die zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Regionen und der Dörfer in Hessen zu machen, ist auch ein Schwerpunkt der hessischen Landesregierung mit dem Ziel der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.“ Geleitet und koordiniert durch das Hessische Umweltministerium, wirken alle Ministerien unter dem gemeinsamen Slogan „LAND HAT ZUKUNFT“ an dieser Förderung mit.² Dabei unterstützt das Land Hessen Maßnahmen im Rahmen der „Ländlichen Regionalentwicklung“³, der „Dorfentwicklung“ beziehungsweise bis 2012 Dorferneuerung⁴ und der „Dorfmoderation“. Bezuschusst werden darüber hinaus das Landtourismusmarketing und der in Hessen seit 1958 durchgeführte Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.⁵ In den Projekten ging es von Beginn an darum, die Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu verbessern, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und sie zukunftsfähig zu halten. Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, sowohl

VORWORT

im Hinblick auf bauliche und verkehrstechnische wie auch die kulturellen Verhältnisse. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI) fördert im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung nachhaltige und zukunftsfähige Projekte ländlicher Kommunen: „Um die Vielfalt dörflicher Lebensformen, das bauliche und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der hessischen Dörfer zu erhalten, sollen die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.“⁶ Auf die Beteiligung der Bevölkerung bei der Strategiegeneese wie dem sogenannten Bottom-up-Ansatz⁷ setzt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Das LEADER-Förderprogramm für Regionalentwicklung finanziert ergänzend durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen.⁸ Das „Regionalmanagement“ unterstützt dabei die Lokalen Arbeitsgruppen (LAG), die stellvertretend für die Bevölkerung vor Ort entscheiden, welche Projekte gefördert werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessens sucht das Programm „Vitale Orte“ nach neuen Ideen, damit Hessens Städte und Gemeinden auch in Zeiten von Urbanisierung und demografischem Wandel für kommende Generationen lebenswert bleiben. Zwei wesentliche Säulen sind hierbei das Kompetenznetz und die Servicestelle.⁹ Bei aller finanziellen Förderung ist die Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Kommunen nicht ohne den Einsatz der Menschen vor Ort realisierbar. „Eine tragfähige Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen kann gelingen, wenn alle Kräfte im Dorf zusammenwirken. Kommune, Kirche, Vereine, Verbände und andere aktive Gruppierungen müssen gemeinsam diesen aktuellen Herausforderungen entgegentreten. Soziale Netzwerke, bürgerliches Engagement und ehrenamtliches Handeln werden die Gemeinschaft und Lebensqualität des Dorfes und des ländlichen Raumes nicht nur prägen, sondern im Wesentlichen tragen.“¹⁰

Die Auseinandersetzung der Empirischen Kulturwissenschaft mit den Gegenstandsbereichen des „Ländlichen“, der „Ländlichen Räume“ und der „Ländlichen Kultur“ hat in den letzten Jahren wieder einen Aufschwung erfahren,¹¹ gehören diese Themenfelder doch mit zum klassischen Kanon kulturanthropologischer Forschungsarbeit. Im Zuge dessen konstituierte sich am 20. September 2017 in Marburg die Kommission „Kulturanalyse des Ländlichen“¹² innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft, kurz DGEKW, damals noch die DGV.¹³ Bereits die vorangegangene Diskussion zur Namensgebung der Kommission fokussierte einen vernehmlichen Rahmen für diese Forschungsbereiche: „Es gelte [...] einen in Hinblick auf Stadt-Land-Kontinuen und soziale Imaginationen offenen Namen zu finden, um essentialistische Vorstellungen einer ‚ländlichen Kultur‘ im Sinne einer wie auch immer von den Städten abzugrenzenden, homogenen Lebenswelt nicht zu reproduzieren. Nur so könnte die Kommission

der Heterogenität sozialer Realitäten in als ländlich markierten Feldern gerecht werden.“¹⁴ „Das Ländliche“ ist bereits seit einigen Jahren längst nicht nur in der wissenschaftlichen Reflexion zu finden. Die im Regelfall weniger realkritisch reflektierende Auseinandersetzung mit zahllosen Kontexten – gerade in Hinsicht auf aktuellere Entwicklungen und Wahrnehmungen etwa auf die Ambivalenzen von Landflucht, Städteboom und (vermeintlichem) Landidyll – findet sich in allen populären Medien gespiegelt, auch jenseits von romantisierend-ästhetisierenden Zeitschriften wie „LandLust“ oder vergleichbaren Druckwerken.¹⁵

Der vorliegende Band widmet sich den Fragen, wie sich das ländliche Leben in den letzten Jahrzehnten verändert hat, an welchen Phänomenen sich dies beschreiben lässt, welche Folgen damit für die Orte und die Menschen verbunden sind und wie diese damit umgehen. Übergeordnete Entwicklungen werden dabei ebenso angesprochen wie lokale Beispiele Einblicke in die Praxis geben. Dabei zeigt sich, wie erfindungsreich Dorfgemeinschaften ihre Orte lebenswert machen und wie integrativ die ländlichen Gemeinden wirken können.

Alexandra Obermüller lotet in ihrem Beitrag „Zwischen Kategorisierung und geraubten Identitäten“ die Potentiale ländlicher Räume im Rahmen der deutschen Integrationspolitik aus. Den Mängeln im Hinblick auf die – auch digitale – Infrastruktur stehen die Stärken der räumlichen Nähe und eines ausgeprägten ehrenamtlichen Engagements gegenüber, wie sie am Beispiel des Landkreises Marburg-Biedenkopf aufzeigt. Die kreispolitische Ebene stehe der Migration offen gegenüber, und die Verwaltung habe praxisorientierte Wege geschaffen. Im Ergebnis würden sich diese Maßnahmen positiv sowohl für Geflüchtete als auch für die aufnehmende Vor-Ort-Gesellschaft auswirken. Dass ehrenamtliches Engagement eine der wesentlichen Triebfedern in ländlichen Regionen ist,¹⁶ belegt auch der Beitrag von *Johanna Frankfurth* und *Martina Lüdicke* zum Verband der LandFrauen. Obschon deren Engagement – auch in historischer Perspektive, wie der Rückblick auf die Geschichte der Landfrauenverbände zeigt – in erster Linie den Frauen gilt, haben sie letztlich doch immer die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Bewohner*innen im Blick. Am Beispiel des Hessischen LandFrauenverbandes steht die Rolle der LandFrauen und ihr breit gefächertes Angebot im Mittelpunkt: ihre integrative Rolle in den Dörfern, die Bildungs- und Kulturangebote, ihr Einsatz für den Erhalt der Infrastruktur in den Dörfern und somit die Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des Lebensraumes Dorf. In einem anderen Kontext greift *Wolfgang Ettig* das Thema Ehrenamt auf, nämlich der Heimatkundlichen Geschichtsforschung. Am Beispiel des heutigen Hochtaunuskreises fragt er nach dem aktuellen Stand der Regionalgeschichtsforschung und ob Heimat- und Geschichtsvereine wirklich eine aussterbende Spezies seien. Dabei ist der Wert dieser Vereinsarbeit nicht hoch genug einzuschätzen:

„Geschichts- und Heimatvereine erfüllen mit historischer Kompetenz und ehrenamtlichem Engagement einen kulturellen Bildungsauftrag.“ Nicht zuletzt liegt in der Erarbeitung und Bewahrung lokaler Geschichte auch eine identitätsstiftende Funktion. Im Hochtaunuskreis ist zurzeit noch keine Gefahr im Verzug: die Vereine seien in ihrem Wirken erfreulich aktiv und kein bisschen müde. Dennoch sei eine fortschreitende Überalterung der Mitglieder unübersehbar.

Claudia Neu und *Ljubica Nikolic* nehmen in ihrem Beitrag „Soziale Orte“ bzw. „Dritte Orte“ in den Blick, also gemeinschaftlich nutzbare, inkludierende öffentliche Räume. Solche Orte beruhen auf persönlicher Begegnung. Was aber passierte mit den Sozialen Orten in Zeiten der Pandemie, in der „physical distancing“ das Gebot der Stunde war? Konnten sie fortbestehen? Antworten suchten die Autorinnen in ihrem Forschungsprojekt der Georg-August-Universität Göttingen an Beispielen aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. Mit überraschendem Ergebnis: „Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie Haustürgespräche mit Bürger*innen führten sie auf die Spur eines neuen Typus Sozialer Orte.“ *Julia Rice* widmet sich einem bislang wenig beachteten Thema, nämlich der Abfallentsorgung auf dem Land. Individualgeschichtlich verfolgt sie die Entwicklung des privaten Entsorgungsbetriebs Vobl im hessischen Merenberg im Landkreis Limburg-Weilburg. Das Wachstum eines solchen Entsorgungsbetriebes spiegelt zugleich die Konsumkultur seit den 1960er-Jahren wider. Die Geschichte des privatwirtschaftlichen Betriebes zeigt aber ebenso, welche Erwerbsmöglichkeiten auf dem Land entwickelt werden können. Die Chancen ländlicher Räume im Blick hat auch *Karl Eberhard Feussner* in seinem Beitrag „Akzeptanz schaffen für zeitgenössisches Wohnen im ländlichen Fachwerkbau“. Viele Fachwerkbauten auf den Dörfern stehen leer. Ein Neubau scheint auch im Hinblick auf die energetischen Fragen naheliegender als eine Sanierung. In seinem Fachwerk-Kompetenzzentrum möchte das Freilichtmuseum Hessenpark für eine verbesserte Akzeptanz des Lebens in alten Fachwerkhäusern bei Besucher*innen werben, Ängste im Umgang mit historischen Gebäuden abbauen und Vorurteilen mit Best-Practise-Beispielen entgegenreten. Die fachliche Expertise haben sich die Mitarbeiter*innen im Umgang mit translozierten historischen Gebäuden erworben und übertragen dieses Wissen in die alltägliche Nutzung. Gezeigt wird beispielhaft, wie traditionelle Methoden der Fachwerksanierung mit innovativen Techniken und Materialien kombiniert werden.

Carsten Sobik schildert in seinem Beitrag „Region, Arbeit, Wohnkultur“ den Wandel in einem ursprünglich bäuerlichen geprägten Dorf hin zu einer Gemeinde mit Industriearbeiter*innenschaft. Diese als Mikrostudie angelegte Untersuchung wirft einen Blick zurück auf die Haus- und Wohnungsgeschichte eines später ins Frei-

lichtmuseum translozierten Fachwerkgebäudes aus Fellingshausen und den veränderten Lebensverhältnissen, was sich etwa im Wandel der Wohnkultur abbildet: vom bäuerlichen zum bürgerlichen Mobiliar. *Ingrid Rittger* widmet sich der Entwicklung nordhessischer Dorfgaststätten seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Diese besaßen in der Vergangenheit vielfältige Funktionen, nicht nur als Ort der Freizeitbeschäftigung, sondern zudem für politische Zusammenkünfte oder als Verkaufsräume. Der Wandel in den Erwerbsstrukturen mit immer mehr Pendler*innen und eine veränderte Freizeitkultur führten zum Niedergang im Gaststättenwesen auf den Dörfern. Zum Schluss sieht Rittger aber in der Pandemie eine Chance: Würden mehr Menschen im Home-Office arbeiten, könnte sich auch ihr Lebensmittelpunkt wieder stärker in das Dorf verlagern und somit in Folge Gaststätten als Freizeitangebot an Attraktivität gewinnen.

Der Berichtsteil des Bandes widmet sich ebenfalls dem weitgespannten Themenrahmen ländlicher Entwicklungsprozesse, während der abschließende Rezensionsteil Publikationen aus der allgemeinen Themenvielfalt von Forschungen der Empirischen Kulturwissenschaft vorstellt.

*Kassel, Martina Lüdicke
Neu-Anspach, Carsten Sobik*

1 Siehe z. B. <https://www.boell.de/de/2022/03/02/lebensraeume-loesungen-fuer-stadt-und-land> (letzter Zugriff 28.04.2022); Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hg.): Ländliche Regionen verstehen. Fakten und Hintergründe zum Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen. Berlin 2015, S. 10.

2 <https://www.land-hat-zukunft.de/> (letzter Zugriff 15.04.2022).

3 Siehe hierzu einen persönlichen Rückblick auf 30 Jahre Regionalentwicklung: Buchbinder, Renate: Als die Regionalentwicklung laufen lernte... Erinnerungen an die Anfänge in Hessen. In: HAL- (= Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum) Mitteilungen 59 (2020), S. 30–33.

4 Siehe hierzu den Praxisbericht: Rinklin, Walter/Römer, Jürgen/Wecker, Bernd: Bürgerbeteiligung im hessischen Förderprogramm „Dorfentwicklung“. In: HAL-Mitteilungen 59 (2020), S. 35–37.

5 Der Wettbewerb findet auf Bundes- und Länderebene statt. Zur Geschichte des Wettbewerbes in Hessen siehe Rüschenhof, Roswitha: 60 Jahre Hessischer Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Hintergründe, Erfolge, Grenzen und Erfahrungen (= Sitzungs- und Forschungsberichte im Eigenverlag der HAL, Bd. 23). Bad Karlshafen 2020.

6 <https://www.wibank.de/wibank/dorfentwicklung/dorfentwicklung-307726> (letzter Zugriff 15.04.2022).

7 Die Bürger*innen „stoßen selbst Projekte an, die die Lebensqualität vor Ort erhalten, oder setzen sie um. Die europäischen Fördergelder tragen dazu bei, Neues in der Region

VORWORT

zu ermöglichen. Sie sollen das Miteinander stärken und ein gutes Leben auf dem Land sicherstellen.“ <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/leader-kurz-erklart/> (letzter Zugriff 15.04.2022).

8 LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“; siehe <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/> (letzter Zugriff 15.04.2022).

9 <https://innen.hessen.de/Kommunales/Kommunen/Vitale-Orte-2030> (letzter Zugriff 15.04.2022).

10 Siehe Schelzke, Karl-Christian: Ballungsraum versus Ländlicher Raum? Kommunalentwicklung in der Spannung zwischen Demografie und wirtschaftlicher Prosperität. In: HAL-Mitteilungen 59 (2020), S. 3 f. Schon der „Große Hessenplan“, 1965 in der Nachfolge des von Georg-August Zinn 1951 initiierten Hessenplans, setzte auf den Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum, wie durch den Neubau von Schulen, Sportstätten oder Dorfgemeinschaftshäusern.

11 Siehe u. a. Kersting, Franz-Werner/Zimmermann, Clemens (Hg.): Stadt-Land-Beziehungen im 20. Jahrhundert. Geschichts- und kulturwissenschaftliche Perspektiven (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 77). Paderborn/München/Wien/Zürich 2015; Bätzing, Werner: Das Landleben. Geschichte und Zukunft einer gefährdeten Lebensform. München 2020; Fenske, Michaela/Peselmann, Arnika/Best, Daniel (Hg.): Ländliches vielfach! Leben und Wirtschaften in erweiterten sozialen Entitäten. Würzburg 2021; Schürmann, Thomas: Höfe vor der Nachfolge. Landwirtschaft und bäuerliches Selbstverständnis im Oldenburger Münsterland (= Schriften zur Alltagskultur im Oldenburger Münsterland, Bd. 2). Cloppenburg 2021.

12 Siehe u. a. <http://landkultur.blogspot.com/p/kommission.html> (letzter Zugriff 21.07.2021).

13 Siehe Tauschek, Markus: Ein neuer Name setzt ein wichtiges Signal. Zur Umbenennung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde. In: Zeitschrift für Volkskunde. Beiträge zur Kulturforschung 117/1 (2021), S. 63–73; Dietrich, Claus-Marco (Red.): Zur Umbenennung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V. (DGV): Wahlmodus, Wahlvorschläge und Wahlempfehlung von Vorstand und Hauptausschuss. In: dgv Informationen – Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 130/2 (2021), S. 5–8.

14 Decker, Anja/Trummer, Manuel: Perspektiven einer Kulturanalyse des Ländlichen. Eine thematische Einführung. In: Trummer, Manuel/Decker, Anja (Hg.): Das Ländliche als kulturelle Kategorie. Aktuelle wissenschaftliche Perspektiven auf Stadt-Land-Beziehungen. Bielefeld 2020, S. 9–20, hier S. 9–10.

15 Siehe etwa Riedemann, Karl: Wie wollen die Deutschen wirklich Leben? Brisant: In der neuen ARD-Themenwoche geht es um die Zukunft von Wohnen, Arbeit, Mobilität. In: Hörzu – Deutschlands erstes TV-Magazin 44/2021, S. 30.

16 „Ehrenamt macht ländliche Räume lebendig“, meinte auch der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir im Austausch mit Ehrenamtlichen und Helfenden der aus der Ukraine Geflüchteten am 30. März 2022; siehe Pressemitteilung Nr. 39/2022.

Zwischen Kategorisierung und geraubten Identitäten

Zur deutschen Integrationspolitik und
dem Potential ländlicher Räume¹

Ende 2020 waren weltweit über 82 Millionen Menschen auf der Flucht.² Im gleichen Jahr beantragten in Deutschland 102.851 Menschen zum ersten Mal Asyl,³ davon wiederum 8% der Menschen im Bundesland Hessen⁴. Die Verteilung der geflüchteten Personen erfolgt anhand des Königsteiner Schlüssels, einem Quotensystem, das jährlich von der Bund-Länder-Kommission neu berechnet wird.⁵

Seit 2015 und 2016 hat sich der Blick auf diese Zahlen sowie die Integrationspolitik im Allgemeinen intensiviert, der Fokus auf die Situation der Menschen, die hinter diesen Zahlen stehen, aber eher weniger. Die gesellschaftliche und politische Haltung begann mit der vermeintlichen *Willkommenskultur*, ging über in Diskussionen darüber, welche geflüchteten Personen den deutschen Schutz *verdienen* und stagniert nunmehr an dem Punkt, dass die *Integrationsbereitschaft* der in Deutschland schutzsuchenden Personen expliziter eingefordert werden müsse. Diese „Integrationsbereitschaft“ wird zumeist nicht näher definiert, adressiert sich jedoch direkt an Geflüchtete, nicht an die Mehrheitsgesellschaft. Das Prinzip des *Förderns und Forderns* hingegen richtet sich an die Mehrheitsgesellschaft, nicht an die Geflüchteten, und nicht selten gehen „Fördern“ und „Fordern“ Hand in Hand. So wird beispielsweise der Erwerb der deutschen Sprache nicht nur finanziell gefördert, sondern auch gefordert. Ohne Sprachkompetenz ist der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht möglich oder zumindest stark eingeschränkt. Eine Aufenthaltserlaubnis ist mit Absolvieren des Integrationskurses verknüpft. Die Mühen der jeweiligen Person im Dschungel des *Förderns und Forderns* werden als *Integrationsbereitschaft* gesehen, die in dessen in ihrem Ausmaß auch als Indikator für die tatsächliche „Bereitschaft“ betrachtet werden. Das Zurechtkommen in diesem (Behörden-)Dschungel wird vielerorts mithilfe von ehrenamtlich Engagierten unterstützt, die sich in den lokalen Strukturen besser auskennen. Je ausgeprägter ein Netzwerk aus ehren- und

hauptamtlichen Akteuren ist, desto umfangreicher gestaltet sich das Unterstützungsangebot für Menschen mit Fluchtbiographie. So zum Beispiel im mittelhessischen Marburg-Biedenkopf, einen 22 Städte und Gemeinden umfassenden Landkreis, in dem insgesamt 245.903 Menschen leben.

„We are glad that you are here, and we would like to make sure that you are too!“⁶: Der Landkreis Marburg-Biedenkopf

Die Ländlichkeit als Ort des Miteinanders zu nutzen, ist ein wesentlicher Baustein in der Integrationspolitik des Landkreises, der bereits in der dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen während des Asylverfahrens liegt. Geflüchtete sind in eher kleineren Gemeinschaftsunterkünften über den Landkreis verstreut untergebracht.⁷ Dieser Umstand trägt zwar die Hoffnung in sich, den Kontakt zur bereits dort länger lebenden Gesellschaft schneller zu ermöglichen als in einer größeren Stadt. Andererseits führt er jedoch auch dazu, dass die dort untergebrachten Geflüchteten wegen unzureichender Infrastruktur zum Teil einen deutlich erschwerten Zugang zu Deutschkursen und andere für sie relevante Maßnahmen haben als jene Menschen, die in größeren Gemeinden bzw. Städten wohnen, wo allein die Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs eine deutlich bessere ist.

Unabhängig von der infrastrukturellen Versorgung bietet der Landkreis doch ein beachtliches, sowohl ehrenamtlich getragenes als auch hauptamtlich organisiertes Netzwerk und eine Vielzahl von Angeboten, die den hierher zugewiesenen Personen ein Willkommensgefühl vermitteln sollen. Auf institutions-übergreifender Ebene gibt es etwa das Programm „VOICE“, welches vom Landkreis, der Universitätsstadt Marburg und von der Agentur für Arbeit organisiert und durchgeführt wird. Die Kürzel dieses Begriffs stehen für „vocational“, „orientation“, „information“, „culture“ und „experience“, die nicht nur die inhaltlichen Bestandteile des Programms repräsentieren, sondern auch dem englischen Begriff „voice“ Rechnung tragen: „Voice bedeutet auch Stimme – das Programm dient auch dazu, Flüchtlingen eine Stimme zu geben.“⁸ Programmteilnehmende können Betriebe des Landkreises besichtigen, Kulturbetriebe kennen lernen oder sich über wichtige Themen unterschiedlicher Art, etwa den Verbraucherschutz, informieren. Dabei ist VOICE ein offenes Angebot ohne Verpflichtung zur Teilnahme, und die Veranstaltungen verstehen sich als einzelne Bausteine, die singulär in Anspruch genommen werden können, ohne dadurch andere besuchen zu müssen.

Beim Büro für Integration wurden zudem zeitnah nach der bundesweiten Ausschreibung die Stellen der Bildungskoordination für Neuzugewanderte so-

wie des WIR-Fallmanagements als auch der WIR-Koordination für Geflüchtete⁹ implementiert. Neben weiteren diversen interkulturellen Projekten¹⁰ ist ein stetes Weiterentwickeln der Unterstützungs- und Informationsangebote auch angesichts des digitalen Fortschritts erkennbar: das Büro für Integration organisiert und unterstützt die „Sprecherräte“¹¹ und hat im Jahr 2021 die App „Integreat“ erworben, die nicht nur als reine Informationsquelle gedacht ist, sondern auch einen Kontaktpool sämtlicher relevanter Beratungsstellen, wie etwa dem Diakonischen Werk oder dem Jugendmigrationsdienst, in Stadt und Landkreis bereit hält.¹² Die WIR-Koordination hat zudem die hauptamtliche Beteiligung seitens des Landkreises beim Netzwerk „Ehrenamt, Flucht und Integration“ inne. Dieses Netzwerk, durchgeführt von Landkreis, Universitätsstadt und der Koordinierungsstelle Flüchtlingsinitiativen¹³, verstetigt die Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt, intensiviert den Dialog und informiert über Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte. Schließlich gibt es im Landkreis noch das Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge und Migranten, einer Beratungsstelle bestehend aus Vertretenden des Landkreises Marburg-Biedenkopf, der Universitätsstadt Marburg und der Agentur für Arbeit sowie fluktuierend andere berufsspezifische Beratungsstellen.¹⁴

Angesichts dieses reichhaltigen Portfolios an Angeboten und Projekten sowie des stark ausgeprägten Netzwerks an haupt- und ehrenamtlichen Akteuren scheint der ländliche Raum also tatsächlich ein großes Potential für Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographie zu besitzen. Dennoch kämpft der ländliche Raum mit Abwanderung in die Städte, und nur wenige Menschen, ob nach Deutschland geflüchtet oder hier geboren, ziehen gezielt dorthin. Warum?

Integration: ein Konstrukt

Schaut man sich die Website des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration¹⁵ an, so fällt auf, dass es zwar einen Reiter „Integration“ gibt – der übrigens auf die Seite des „Integrationskompass“ als Kompendium der hessischen Integrationspolitik verweist -, doch das Stichwort „Asyl“ findet man dort vergebens. Dieser findet sich unter „Familie & Soziales“. Ähnliches erfährt man auf der Seite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden: BAMF),¹⁶ wo sogar zwischen drei Kategorien unterschieden wird: „Migration und Aufenthalt“, „Integration“ und „Asyl und Flüchtlingsschutz“. Offenbar sind Asyl und Integration nicht gleichzusetzen. Tatsächlich findet sich folgende Einleitung, so auf den Reiter „Integration“ geklickt wird: „Ziel von Integration ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft

einzubeziehen. Dabei betrifft Integration uns alle – Alteingesessene ebenso wie Zugewanderte.“¹⁷ Demnach gebe es Menschen, die sich nicht nur nicht „dauerhaft“, sondern vor allem nicht „rechtmäßig“ in der Bundesrepublik aufhalten.

Das Recht auf Asyl ist, völkerrechtlich gesehen, weder ein Individualrecht noch liegt die Gewährung von Asyl in der Pflicht eines Staates. Stattdessen ist es eher das Recht eines Staates, Asyl zu gewähren, ohne sich dabei „unzulässig“ in die „innere[n] Angelegenheiten“ des Herkunftsstaats der asylsuchenden Person „einzumischen.“¹⁸ Mit der Anerkennung eines Asylgesuchs erhebt sich ein Staat ergo nicht in die Position, moralisch, politisch, rechtlich oder ethisch über einen anderen zu richten. Gleichzeitig implementieren einige internationale wie nationale Gesetze, darunter etwa die Universelle Erklärung der Menschenrechte, die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention oder das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Verfolgungsmotive, nach denen sich darauf berufende Personen Asyl zu gewähren ist. Die rechtliche Unterscheidung der einzelnen Schutzstatus hat insbesondere praktische Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen, unter denen die jeweilige Person im Schutz gewährenden Staat zu leben hat, etwa in Form der zunächst gesetzten Dauer des Aufenthaltstitels. Vor der Erteilung eines solchen Schutzstatus steht das Asylverfahren, in dem geprüft wird, ob gewisse Verfolgungsmotive vorliegen und die Bundesrepublik der asylsuchenden Person also einen Schutzstatus zuerkennen muss. Während dieses Zeitraums wird Asylsuchenden eine Aufenthaltsgestattung nach §55 Asylgesetz ausgestellt. Wird das Asylverfahren beendet, und die betroffene asylsuchende, aber abgelehnte Person ist ihrer Ausreisepflicht noch nicht nachgekommen, wird eine Duldung als „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ nach §60a Aufenthaltsgesetz erteilt, bis die Abschiebung möglich ist. Es gibt zahlreiche Aufenthaltstitel, und selbst die Duldung als solche kann einen längerfristigen Aufenthalt ermöglichen, wenn sie beispielsweise aus „humanitären Gründen“ nach §60a I Aufenthaltsgesetz erteilt wird. Es ist hier nicht intendiert, die Komplexität des Aufenthaltsgesetzes oder des Asylverfahrens nachzuzeichnen. Mit dieser äußerst verkürzten Darstellung wesentlicher Punkte soll jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Asylverfahren nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate beendet wird. Selbst ohne anhängiges Verfahren vor dem Verwaltungsgericht oder weiteren Asylfolgeverfahren können mehrere Monate vergehen, mit Widerspruchsverfahren vor dem Verwaltungsgericht sogar Jahre. In dieser Zeit erhalten asylsuchende Menschen keinen Aufenthaltstitel. Nach der bereits genannten Aussage des BAMF erfolgt *Integration* also frühestens nach einigen Monaten. Bis dahin sind die Schutzsuchenden, wörtlich und nicht juristisch gemeint, lediglich geduldet. Allein dieser Umstand führt zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin instabilen psychischen Verfassung der Menschen, denn zu den Erlebnis-

sen, die zur Flucht geführt haben und jenen während der Flucht, kommen nun noch Diskriminierung durch Beschneidung des Zugangs und der Teilhabe an der Gesellschaft im Zufluchtsland hinzu, ebenso wie die Ungewissheit über die eigene Zukunft.¹⁹ Dabei ist *Asyl* ein historisch gewachsenes Instrument der Schutzgewährung. Bereits in der Antike war das System *Asyl* bekannt, im Mittelalter und der Frühen Neuzeit waren es insbesondere Kirchen, die *Asyl* gewährten. In der Rechts-ethnologie beschränkt sich folglich der Terminus *Asyl* nicht ausschließlich auf den juristischen Komplex, sondern auch auf „das Verständnis von *Asyl* auf Orte, Zeiten und/oder Personen, die über die Eigenschaft/Fähigkeit verfügen, Schutzsuchenden – Flüchtlingen, Fremden, Marginalisierten, Personen in existenzieller Bedrängnis Sicherheit vor Verfolgung und Repression zu gewähren“, wonach *Asyl* „also in verbindlicher Form permanente oder temporäre Unverletzlichkeit [verleiht].“²⁰ Diese Auffassung von *Asyl* ist vor allem deswegen so wertvoll, weil sie sich mikrokosmisch auf die Gesellschaft bezieht. Es wird nicht von Aufnahmegesellschaft oder von Herkunfts- und Zielstaat gesprochen. Menschen, die um Schutz bitten, sind ein Querschnitt durch die Gesellschaft, weil sich diese Auffassung eben nicht ausschließlich auf Geflüchtete aus anderen Staaten bezieht. Dies impliziert folglich den Umstand, dass grundsätzlich eine jede Person in den Zustand gelangen kann, um die eigene Sicherheit fürchten zu müssen. Schließlich ist in dieser Auffassung von *Asyl* der temporäre Charakter enthalten. Das Fehlen von Schutz kann einen begrenzten Zeitraum darstellen.

Nichts von dieser Auffassung lässt sich im modernen Bild von *Asyl* wiederfinden. *Asyl* beschränkt sich explizit auf Menschen aus anderen Staaten, assoziiert zumeist mit Kriegsstaaten und/oder Diktaturen, und wird jemand von seinem Herkunftsstaat nicht geschützt, so darf sich diese Person *rechtmäßig* und *dauerhaft* in die Aufnahmegesellschaft *integrieren*. Das Verhältnis ist ein *wir vs. ihr*, eines zwischen denen, die Schutz suchen, und jenen, die Schutz gewähren.

Integration: ein bilateraler Prozess

In diesem Verhältnis herrscht ein signifikantes Ungleichgewicht, welches entlang von Ethnisierung und falscher Selbstpositionierung gebildet wurde und wird. Der Begriff *Ethnizität* ist nicht komplikationslos, Schmidt-Lauber präzisiert ihn jedoch passend so: „[Ethnizität] beschreibt die gesellschaftliche Zuordnung oder subjektive Zugehörigkeit von Menschen zu einer ethnisch definierten Gruppe.“²¹ Unsere gesamte soziale Interaktion basiert letztlich auf Fremdzuschreibung und Selbstpositionierung, ist gewissermaßen also ein normaler Prozess. Nichtsdestotrotz birgt dieser mehr oder weniger eigenständiger Ablauf einige Probleme in sich.

Im Bereich Migration allgemein und Asyl im Speziellen herrscht häufig ein Verständnis von sogenannten Kulturkreisen, die als Begründung zahlreicher Schwierigkeiten herangezogen werden: „Konflikte werden entsprechend als kulturelle gedeutet und als Folge mangelnder Integrationsbereitschaft oder einer verfehlten Integrationspolitik wahrgenommen.“²² Als Folge daraus wird *Integration* als ein Prozess wahrgenommen, der ausschließlich seitens jener zu durchlaufen ist, die in der Aufnahmegesellschaft bleiben wollen. Die deutsche Integrationspolitik beschränkt sich hierbei auf vor allem zwei Aspekte: den Spracherwerb sowie die *Integration* in den Arbeitsmarkt. Während des Spracherwerbs, dem *Integrationskurs*, werden nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch die *deutschen Werte* vermittelt, d. h. die, welche im deutschen Grundgesetz stehen. Problematisch hierbei ist, dass es sich dabei nicht ausschließlich um deutsche Werte handelt, sie aber dennoch so betitelt und als Attribut explizit der deutschen Gesellschaft behandelt werden. Gleichberechtigung, Religionsfreiheit oder die Wahrung der Demokratie sind nicht nur als Werte, sondern auch als rechtliche Schutzgüter allerdings in ganz Europa und darüber hinaus zu finden. Nicht umsonst fliehen viele Menschen nach Europa. Problematisch ist dies insofern, als dass zwar eine *Integration* in die deutsche Gesellschaft gefordert wird, das Spezifikum an dem Attribut *Deutsch* jedoch nicht näher bezeichnet wird. Was ist *typisch Deutsch*? Vielen wird die Beantwortung dieser Frage schwerfallen, oft ist in den vergangenen Jahren in Politik und Medien hitzig über eine vermeintliche *deutsche Leitkultur* diskutiert worden. Allein: eine Antwort fand sich nicht.

Der zweite wesentliche Aspekt ist die *Integration* in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Arbeitsaufnahme ist nicht ohne Sprachkenntnisse machbar, zumindest ist sie stark erschwert. Nahezu auflagenfrei ist sie nur für jene Menschen, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, also weder eine Duldung noch eine Aufenthaltsgestattung besitzen. Für Menschen im Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung ist der Zugang zum Arbeitsmarkt zwar wesentlich einfacher, allerdings verfügen sie in der Regel nicht über ausreichend Sprachkenntnisse. Für Geduldete ist die Erwerbstätigkeit zumeist ganz verboten, oder mindestens obliegt sie strikten Auflagen.

Das Erlernen einer Fremdsprache ist kein kurzweiliger Zeitvertreib, der innerhalb von wenigen Wochen erfolgreich abgeschlossen werden kann. Je nach Talent, lernen manche Menschen schneller als andere. Entscheidend sind grundsätzlich die Rahmenbedingungen, die bei geflüchteten Menschen per se nicht die besten sind, sowohl in aufenthaltsrechtlicher als auch in gesundheitlicher Sicht. Anrecht auf einen Integrationskurs haben nur jene mit Aufenthaltserlaubnis oder diejenigen, die aus einem Staat mit „guter Bleibeperspektive“²³ kom-